Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 64 (1993)

Heft: 8

Artikel: Stiftungsversammlung der Pro Senectute in Lenzburg : ist der Generationenvertrag noch haltbar?

Autor: Binswanger, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-811413

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stiftungsversammlung der Pro Senectute in Lenzburg

Unter dem Vorsitz von Bundesrat Flavio Cotti fand am 22. Juni 1993 die Stiftungsversammlung der Schweizerischen Stiftung Pro Senectute/Für das Alter statt. Nach 12jähriger Amtszeit trat Dr. Peter Binswanger als Präsident des Stiftungsrates von Pro Senectute zurück. Albert Eggli, Winterthur, wurde von der Stiftungsversammlung zum neuen Präsidenten des Stiftungsrates gewählt.

Die ordentliche Stiftungsversammlung der Pro Senectute wurde dieses Jahr zum ersten Mal von Bundesrat Flavio Cotti geleitet. Alt Bundesrat Peter Tschudi, Ehrenpräsident der Stiftungsversammlung, verabschiedete Dr. Peter Binswanger, der nach 12jähriger Amtszeit als Präsident des Stiftungsrates zurücktrat. «Er war der Manager, den das grosse, weitverzweigte Pro-Senectute-Werk benötigte; ebenso wichtig war sein persönliches Engagement für das Wohl der Betagten», würdigte Tschudi den scheidenden Präsidenten. Im Anschluss wählte die Stiftungsversammlung Albert Eggli, Winterthur, zum nachfolgenden Präsidenten des Stiftungsrates von Pro Senectute.

In seiner Abschiedsrede «Ist der Generationenvertrag noch haltbar?» ging Binswanger auf das Spannungsfeld zwischen der Generation der Jungen und der Generation der Alten ein. Mit seiner Überlegung, die Alten in zwei oder sogar drei Generationen aufzuteilen (der heute 65jährige unterscheidet sich in vielem vom 80- bis 90jährigen oder vom 50- bis 60jährigen), stellte er die Grenzziehung durch das Rentenalter, die für die AHV gezogen wird, in Frage. «Die Voraussetzungen, die dem Generationenvertrag zugrunde liegen, sind nicht mehr gegeben» betonte Binswanger; «auch die demografische Entwicklung stellt den Generationenvertrag in Frage.» Der Zeitpunkt werde kommen, da den Erwerbstätigen nicht mehr zugemutet werden könne, die Altersrenten zum grössten Teil mit ihren Beiträgen zu finanzieren. Er forderte Solidarität zwischen jung und alt und einen Solidaritätspakt, der nicht mehr zwischen jung und alt, sondern vielmehr nach Leistungsfähigen und Leistungsschwachen unterscheidet. Ältere Menschen, die noch leistungsfähig sind, sollen Jüngere oder hilfebedürftige Alte unterstützen und sich für vakante Aufgaben, sei es ehrenamtlich oder gegen ein bescheidenes Entgelt, zur Verfügung stellen. Nur wenn sich die Generation der Alten zur Solidarität mit der Generation der Jungen bekennt, wird sie einen drohenden Generationenkonflikt abwenden können, plädierte Binswanger.

Pro-Senectute-Preis 1993

Im festlichen Rahmen der Stiftungsversammlung wurde auch zum vierten Mal der Pro-Senectute-Preis für Forschung zur Altersthematik verliehen. Mit dieser kontinuierlichen Preisausschreibung verfolgt Pro Senectute das Ziel, die Altersforschung zu fördern und Studierende sowie Dozenten von Universitäten und höheren Fachschulen für das Thema Alter zu gewinnen. Prämiert wurden Arbeiten, die Umsetzungsmöglichkeiten in der praktischen Altersarbeit aufzeigen und zudem wissenschaftliche Kriterien aufweisen. Insgesamt wurden 29 Lizentiats- und Diplomarbeiten eingereicht.

Sammlungsergebnis und Dienstleistungen

Die Einnahmen aus der Oktobersammlung sind gegenüber dem Vorjahr um 4,5 Prozent leicht angestiegen, insgesamt wurden rund 5,3 Millionen Franken gespendet. Die individuellen Finanzhilfen an Rentnerinnen und Rentner, die 1992 aus Bundes- und Stiftungsmittel, unterstützt wurden, nahmen jedoch gegenüber dem Vorjahr um fast 12 Prozent zu. Dass Altersprobleme mehrheitlich und vor allem Frauenprobleme sind, zeigt sich dadurch an, dass 70 Prozent der unterstützten Personen Frauen mit kleinen und kleinsten Renteneinkommen sind. Auch die Sozialberatung hat 1992 zugenommen; einige Sozialberatungsstellen wurden in einzelne Regionen und Stadtquartiere, näher zu den Ratsuchenden, verlegt und vermehrt regelmässige Sprechstunden durchgeführt. Gestiegen sind auch die geleisteten Einsatzstunden, insbesondere im Bereich der Haushilfedienste und die Anzahl der verteilten Mahlzeiten. Damit Pro Senectute diese Aufgaben im von ihr geforderten Umfang wahrnehmen kann, ist sie auf Zuwendungen und auf die Spenden der jährlichen Sammlung angewiesen.

Ist der Generationenvertrag noch haltbar?

Referat von Dr. Peter Binswanger an der Stiftungsversammlung der Schweizerischen Stiftung Pro Senectute vom 22. Juni 1993 (leicht gekürzte Wiedergabe).

Was versteht man unter Generationenvertrag? Ich möchte ihn wie folgt umschreiben: Der Generationenvertrag ist eine stillschweigende Übereinkunft zwischen der Generation der Jungen und der Generation der Alten, wonach die Jungen dafür zu sorgen haben, dass die Alten ein menschenwürdiges Leben führen können. Er entstand, als die Familien immer weniger imstande waren, die Eltern und die Grosseltern zu unterhalten, zu betreuen und zu pflegen. Anstelle der Familien traten die Generationen eines ganzen Landes.

Was bedeutet der Generationenvertrag konkret? Er bedeutet, dass die Erwerbstätigen mit ihren Beiträgen die Altersrenten finanzieren und mit ihren Krankenversicherungsprämien die Krankheitskosten der Alten mittragen sollen. Im weiteren, dass die Generation der Jungen die Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen hat, welche für die Betreuung und die Pflege der Alten notwendig sind.

Der Generationenvertrag hat bisher gehalten, was man sich von ihm versprochen hat. Er fand seine Krönung in der überwältigenden Annahme der AHV durch Volk und Stände im Jahre 1947 und durch das ohne Referendum zustande gekommene Gesetz über die Ergänzungsleistungen im Jahre 1965. Es fanden sich bisher auch immer genügend Angehörige der Generation der Jungen, um die hilfs- und pflegebedürftigen Alten zu betreuen und zu pflegen.

Ist der Generationenvertrag aber auf die Dauer noch haltbar? Vier Überlegungen lassen mich daran zweifeln.

1. Überlegung

Der Generationenvertrag geht vom Bestehen zweier Generationen aus. Ist das heute noch richtig? Müsste man nicht mindestens die sogenannte «Sandwichgeneration» (das heisst diejenige zwischen der Generation der Jungen und jene der Alten) einschieben und die Alten in zwei oder sogar drei Generationen aufteilen? Unterscheidet sich der heute 65jährige nicht in vielem mehr von dem 80- bis 90jährigen als von dem 50- bis 60jährigen? So findet sich denn auch in der Literatur die Unterscheidung zwischen den «älteren» Menschen, den 65- bis 75jährigen, den «alten» Menschen, den 76- bis 90jährigen und den «Hochbetagten», den über 90jährigen. Oder auch die Einteilung in «junge Alte», die nicht auf fremde Hilfe angewiesen sind, in «alte Alte», die teilweise auf fremde Hilfe angewiesen sind, und in «voll Hilfsbedürftige». Es ist zum mindesten fragwürdig, alle Altersrentner zu einer einzigen Generation zu zählen.

Noch fragwürdiger ist die Grenzziehung zwischen der jungen und der alten Generation durch das Rentenalter. Diese Grenze, die für die AHV gezogen wird, ist, wie man gerade heute sieht, erstens nicht unverrückbar und taugt zweitens nicht zu der vom Generationenvertrag gewünschten Unterscheidung zwischen den zur Hilfe Fähigen und den Hilfebedürftigen. Denn hüben und drüben finden sich unzählige Menschen, bei denen die Zuteilung zur einen oder anderen Generation überhaupt nicht passt. So werden Menschen zur Generation der Alten geschlagen, die punkto Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Lebenseinstellung noch gar nicht dem entsprechen, was man unter alt versteht. Umgekehrt gehören viele Menschen zur Generation der Jungen, die viel eher den über 65jährigen gleichen als ihren Altersgenossen. Eine Lebensaltersgrenze eignet sich daher schlecht zur Unterscheidung zwischen jung und alt.

Zudem haben Menschen, die zur einen Generation gezählt werden, vielfach die gleichen Probleme wie Angehörige der anderen Generation. So sind zum Beispiel die Probleme des an der Alzheimerkrankheit leidenden alten Menschen sehr ähnlich wie jene des gehirngeschädigten Jungen, die Probleme des 70jährigen, der sich unnütz und ungefordert fühlt, nicht unähnlich den Problemen des viel jüngeren Arbeitslosen. Wäre es da nicht richtiger, statt nach dem Lebensalter, nach Leistungsfähigen und Leistungsbedürftigen zu unterscheiden?

2. Überlegung

Aus der Sicht des Generationenvertrages gehören die alten Menschen a priori zu den Unterstützungs- und Hilfsbedürftigen. Reimer Gronemeyer schreibt in seinem oft zitierten Buch «Die Entfernung vom Wolfsrudel»: «Wer Vertreter der Altersorganisationen, zum Beispiel der Grauen Panther, und Anwälte der Alten in Wissenschaft, Politik und Sozialpolitik hört, hat den Eindruck, hier habe man es mit Millionen an den Rand gedrängter, armer und unversorgter Menschen zu tun, die vereinsamt dahinvegetieren.» Und eine von der schweizerischen Gesellschaft für Marketing durchgeführte Umfrage ergab, dass in der Öffentlichkeit noch immer das Bild vom alten Menschen, der im Altersheim oder Krankenheim versorgt ist, vorherrscht. Jeder Zweite meinte, dass dazu die Mehrheit der über 65jährigen gehöre – nur 0,6 Prozent der Befragten wussten, dass über 90 Prozent der alten Menschen zu Hause leben und grösstenteils ihren Haushalt selbst führen.

Das Bild des alten Menschen, das dem Generationenvertrag zugrunde liegt, stimmt daher heute zum Teil gar nicht mehr. Natürlich gibt es auch in unserem Land noch viele Alte, die diesem Bild entsprechen. Dass es aber immer weniger werden, dazu kann und wird die Pro Senectute entscheidend beitragen.

Unübersehbar ist es indessen, dass es heute sehr vielen jungen Menschen nicht gut geht. Ich denke an die alleinstehenden Mütter, an die Arbeitslosen, an die Drogensüchtigen und andere nicht auf Rosen gebettete junge Menschen. Es stellt sich die Frage, ob vom Armutsrisiko heute nicht mehr junge als alte Menschen bedroht sind. Diese Frage drängt sich um so mehr auf, weil – abgesehen von den Hinterlassenen- und Invalidenrentnern – kein Junger auf Ergänzungsleistungen zählen kann, wenn er in Not ist, wie das die Altersrentner können. Die Nationalen Forschungsprogramme Nr. 29 und Nr. 32 werden über das Ausmass der Armut in der Schweiz und deren Verbreitung bei den verschiedenen Altersklassen Aufschluss geben, Ich wäre nicht überrascht, wenn das Verarmungsrisiko bei den alten Menschen wesentlich geringer wäre, als in verschiedenen kantonalen Armutsstudien dargestellt. Auch von immateriellen Problemen werden immer mehr jüngere Menschen betroffen. Ihnen steht kein die ganze Schweiz überziehendes Netz von Beratungsstellen zur Verfügung, wie es die Pro Senectute den alten Menschen zur Verfügung stellt.

Ein weiteres sehr verbreitetes Bild der Alten gilt nur noch zum Teil: Viele ältere Menschen entsprechen nicht mehr der Vorstellung von der Beschaulichkeit und Geruhsamkeit des Alters. Sie wollen aktiv bleiben und eigenverantwortlich am gesellschaftlichen und politischen Leben teilnehmen. Solch positiver Einstellung bei immer mehr alten Menschen zum Durchbruch zu verhelfen, ist eine weitere grosse Aufgabe der Pro Senectute.

Aus dem teilweise so veränderten Bild, das die alten und die jungen Menschen heute bieten, drängt sich der Schluss auf, dass verschiedene Voraussetzungen, die dem Generationenvertrag zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.

3. Überlegung

Auch die demografische Entwicklung stellt den Generationenvertrag in Frage. Bis zum Jahre 2020 wird die Zahl der Jugendlichen erheblich zurückgehen, jene der 20- bis 65jährigen noch leicht zunehmen. Die Zahl der über 65jährigen wird jedoch sehr stark steigen, wobei die Steigerungsquote der über 85jährigen rund 100 Prozent ausmacht. Die Verhältnisse können sich noch ändern, zum Beispiel wenn wieder mehr Kinder geboren und/oder mehr Ausländer in unser Land geholt werden. Auch umgekehrt allerdings, sollte die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und der sogenannten «Aussteiger» zunehmen. Auf jeden Fall jedoch wird der Zeitpunkt kommen, da den Erwerbstätigen schlechterdings nicht mehr zugemutet werden kann, mit ihren Beiträgen die Altersrenten zum grössten Teil zu finanzieren und mit ihren Krankenkassenprämien noch wesentlich an den Krankheitskosten der Alten mitzutragen. Vorsorglicherweise wird denn auch von den eidgenössischen Räten in Aussicht genommen, den Satz der geplanten Mehrwertsteuer um 1 Prozent erhöhen zu können, falls die AHV infolge der demografischen Entwicklung nicht mehr zur Hauptsache durch die Beiträge der Erwerbstätigen finanziert werden kann.

4. Überlegung

Die Jungen sind natürlich auch nicht blind. Sie realisieren, was sich heutzutage bei den Alten tut und wie es bei ihnen selbst steht. Hört man bei den Jungen herum, verfolgt man die einschlägige Literatur und bemüht man sich, sich in die Probleme der jüngeren Generation hineinzudenken, so wird einem bewusst, dass der Generationenvertrag bei der Generation der Jungen nicht mehr sehr hoch im Kurs steht. Beileibe nicht alle, aber doch schon recht viele jüngere Menschen wollen heute nicht mehr auf etwas verzichten, damit sie morgen etwas haben. Sie wollen sich heute so viel wie möglich leisten, weil sie daran zweifeln, ob sie es morgen noch können. Sie wollen jetzt konsumieren, da sie nicht wissen, ob dies dank kollektiver Vorsorge im Alter noch gleichermassen möglich sein wird. Sie sind verärgert über die Alterslobby, die immer mehr für die Alten verlangt, über die Wirtschaft, die den Alten anbietet,

was sich viele Junge nicht mehr leisten können, über die Banken, die den Alten Anlagemöglichkeiten für ihre Ersparnisse offerieren. So schwindet die Bereitschaft vieler jüngerer Menschen langsam, aber sicher, sich zugunsten der Alten Lohnabzüge oder zu hohe Krankenkassenprämien gefallen zu lassen.

Viele Junge sehen aber auch nicht ein, warum sie allein hilfsbedürftige Alte betreuen und kranke Alte pflegen sollen, wo doch viele jüngere Alte dazu durchaus in der Lage wären. Und sie sehen auch nicht ein, warum sie in erster Linie ehrenamtliche Posten in der Gemeinde, in Hilfswerken, Verbänden und Vereinen übernehmen sollen, wo doch viele Ältere dies ebenso gut tun könnten.

Je länger man am Generationenvertrag festhält, desto mehr wächst die Gefahr, dass die Jungen eines Tages an der Urne kundtun, sich nicht mehr an ihn halten zu wollen. Und an einer solchen Entwicklung haben die Alten nun wahrhaft kein Interesse.

Aufgrund dieser Überlegungen komme ich zum Schluss, dass der Generationenvertrag, wie ich ihn eingangs umschrieben habe, nicht mehr haltbar ist. Indessen besteht bereits ein Modell, das gegenseitige Solidarität fordert. Es ist ein schriftlich fixierter Generationenvertrag zwischen der jungen österreichischen Volkspartei und deren Seniorenbund. Es heisst darin unter anderem: «Alte und Junge stellen sich gemeinsam der Verantwortung» und «Die jungen Mitbürger wissen, dass sie mit einem Eintreten für einen Lebensabend in menschlicher Würde auch ihre eigene Zukunft mitbestimmen» und «Die alten Mitbürger wissen, dass sie der nächsten Generation keine unzumutbaren Lasten aufbürden dürfen» und schliesslich «Die Zukunft kann nur gemeinsam gemeistert werden». Ein solcher, gegenseitige Solidarität fordernder Generationenvertrag scheint mir schon eher haltbar zu sein.

Ganz fremd ist uns in der Schweiz gegenseitige Soldarität allerdings auch nicht mehr. So wurde anlässlich der 9. AHV-Revision 1977 beschlossen, den anlässlich der 2. Revision vom Jahre 1953 vereinbarten Verzicht auf die Beitragspflicht der noch erwerbstätigen Altersrentner rückgängig zu machen. Der Bundesrat wertete die Wiedereinführung der Beitragspflicht der Altersrentner in seiner Botschaft als Zeichen der Solidarität der Alten gegenüber den Jungen und brachte damit ein völlig neues Element in die Geschichte der AHV. Solidarisch mit den Jungen sind übrigens auch die alten Steuerzahler, helfen sie doch nach Massgabe ihrer Leistungsfähigkeit mit, die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung zu finanzieren.

Aber auch der österreichische Generationenvertrag zieht die Grenze zwischen jung und alt durch ein bestimmtes Lebensalter, wo sich die Generationen doch immer mehr durchmischen und die Grenze zwischen Erwerbstätigen und Nichterwerbstätigen immer weniger einer bestimmten Altersgrenze entlang läuft. In Zeiten hoher Arbeitslosigkeit, wie wir sie heute erleben, sind in unserem Land bald 5 Prozent der Erwerbsfähigen nicht erwerbstätig, und morgen, wenn die Zahl der erwerbstätigen Jungen immer mehr zurückgeht, werden möglicherweise viele Menschen, welche die Altersgrenze überschritten haben, erwerbstätig bleiben.

Meine Forderung: Der Generationenvertrag muss ersetzt werden durch einen Vertrag, der nicht mehr zwischen jung und alt unterscheidet, sondern zwischen Leistungsfähigen und Leistungsschwachen, zwischen Gesunden und Kranken, zwischen Besitzenden und Besitzlosen, gleichgültig welchen Alters. Der neue Vertrag – man könnte ihn Solidaritätspakt nennen – müsste dazu führen, dass sich alle Leistungsfähigen mit den Leistungsschwachen, alle Gesunden mit den Kranken, alle zur Hilfe Fähigen mit den Hilfsbedürftigen solidarisch fühlen.

Was bedeutet die Ablösung des Generationenvertrages durch einen Solidaritätspakt für die alten Menschen im Klartext? Zunächst einmal, dass die noch leistungsfähigen alten Menschen ihr Potential der Allgemeinheit nicht mehr vorenthalten dürfen. Sie sollen sich ebenso in den Dienst der Allgemeinheit stellen wie die leistungsfähigen Jungen. Insbesondere sollen sie sich auch in den Dienst der hilfs- oder pflegebedürftigen alten Menschen stellen, solange und soweit sie dazu noch in der Lage sind. Sie dürfen dem auf uns zukommenden Betreuungs- und Pflegenotstand bei den Hochbetagten nicht tatenlos zusehen.

Die noch leistungsfähigen alten Menschen sollen auch nicht mehr beiseite stehen, wenn es gilt, vakante Stellen in sozialen Institutionen, in der Gemeinde, in Verbänden und Vereinen, für die keine Jüngeren zur Verfügung stehen, zu besetzen, sei es ehrenamtlich oder gegen ein bescheidenes Entgelt. Und sie sollen ihre besonderen Kenntnisse und ihre Erfahrungen jüngeren Menschen zur Verfügung stellen. So kann, um nur einige Beispiele zu nennen, der ehemalige Gärtner jüngeren Arbeitern helfen, ihren Schrebergarten zu bestellen, der ehemalige Gewerbelehrer jungen Gewerbetreibenden beim Aufbau ihres Betriebes helfen, der ehemalige Wirt jungen Wirtsleuten beim Wirten helfen.

In den allgemeinen Schlussfolgerungen des internationalen Kongresses der EURAG vom Juni 1991 heisst es: «Unbestritten gibt es noch einen notleidenden Anteil der älteren Generation, deren Probleme nicht unterschätzt werden dürfen, jedoch ein grosser Teil der älteren Menschen könnte für nützliche und notwendige Funktionen gewonnen werden. In diesem Bereich gibt es noch viel zu tun.» Ich füge bei: Auch für die Pro Senectute!

Wer im Alter aktiv bleibt, dient nicht nur der Allgemeinheit, sondern auch sich selbst. Schon Emanuel Kant hat geschrieben: «Keineswegs sollen alte Menschen Arbeit an andere abtreten, die sie noch selbst leisten können; vielmehr sind Ruhe und Schonung nur dazu geeignet, den Altersprozess zu beschleunigen und das Leben zu verkürzen.» Die Einstellung, sich nach der Pensionierung von der lange genug geleisteten Arbeit ausruhen und nur noch das Leben geniessen zu wollen, ist überholt. Man muss noch etwas Sinnvolles tun wollen, etwas, das auch für andere einen Sinn hat. Der kürzlich zurückgetretene Präsident eines Kantonalkomitees hat mir geschrieben: «Es gibt nichts Schmerzlicheres als die Einsicht im Alter, dass man seine Zeit für Unnützes verwendet hat.»

Aktiv bleiben im Alter setzt indessen voraus, dass man gesund gelebt hat und sich nun fit erhält. Ich möchte nicht so weit gehen, Fitness-Wiederholungskurse im Alter zu propagieren; aber es sollte sich doch jeder ältere Mensch zur Pflicht machen, seiner Gesundheit Sorge zu tragen. Das nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Allgemeinheit, ganz abgesehen von den Kosten, die Krankheiten im Alter verursachen. Der Fitness im Alter dient Pro Senectute schon lange mit ihren Veranstaltungen «Alter + Sport». Ihnen muss künftig noch grössere Bedeutung beigemessen werden.

Auch geistige Fitness ist eine Voraussetzung, um im Alter aktiv bleiben zu können. Die Pro Senectute ist sich dessen bewusst. Ihre Weiterbildungskurse, ihre verschiedenartigen aktivierenden Angebote und ihre Gedächtnistrainingskurse legen davon Zeugnis ab. Auf diesen Gebieten wird aber künftig noch sehr viel mehr zu tun sein.

Die Ablösung des Generationenvertrages durch einen Solidaritätspakt verlangt von den alten Menschen aber auch den Verzicht auf einzig durch das Alter begründete Vorrechte. Es ist nicht einzusehen, warum zum Beispiel ich, der ich neben der AHV-Rente auch eine gute Pension beziehe, von Steuerabzügen, billigeren Reisen und Verbilligungen aller Art profitieren soll, wo finanziell viel schlechter gestellte jüngere Menschen hingegen überall voll bezahlen müssen. Wie ich selber, kann sich heute sicher ein grosser Teil der Alten Konsumgüter und Dienstleistungen auch unverbilligt leisten.

Schliesslich sollten Menschen ausschliesslich ihres Alters wegen auch nicht vor psychischen und physischen Anforderungen verschont werden, solange und soweit sie diesen noch durchaus gewachsen sind. Alte Menschen dürfen die ihren Fähigkeiten und Kräften noch angemessenen Aufgaben nicht einfach auf Jüngere abwälzen.

Ich fasse meine Gedanken zusammen: Wenn es bisher hiess, die jüngere Generation hätte dafür zu sorgen, dass die Generation der Alten ein menschenwürdiges Leben führen kann, sollte es künftig heissen: Wer aus eigener Kraft menschenwürdig leben kann, muss mithelfen, dass dies auch jenen möglich ist, die es aus eigener Kraft nicht schaffen.

Ich mache mir keine Illusionen über die Akzeptanz meiner Gedanken. Bei Vereinigungen, die ihre Daseinsberechtigung darin erblicken, immer wieder neue Forderungen zugunsten der Alten zu erheben, und bei Politikern, die im Hinblick auf die Stimmkraft der älteren Menschen hoffen, durch wiederholte Postulate zugunsten dieser Stimmkräftigen ihre Wahlchancen zu verbessern, werde ich auf wenig Verständnis stossen. Der Vorwurf, die Sache der Alten zu verraten, würde mich weder überraschen noch treffen. Ich verrate nicht eine Sache, der ich fast 50 Jahre gedient habe.

Nur wenn sich die Generation der Alten zur Solidarität mit der Generation der Jungen bekennt, wenn sie bereit ist, auf Vorteile zu verzichten, die ihr ausschliesslich ihres Alters wegen zugestanden worden sind, wird sie den Ausbruch eines offenen Generationenkonfliktes verhindern können. Ein solcher könnte nur zu ihren Ungunsten ausgehen. Generationenkonflikte sind ein Luxus, den sich die heutige Gesellschaft nicht leisten kann. Aber nicht nur das. Durch ihre Solidarität mit den Jungen und durch ihr Aktivbleiben im Interesse der Allgemeinheit werden die Alten auch mithelfen, den Graben zuzuschütten, der heute jung und alt trennt. Die Gefahr der Ausgrenzung wird vermindert, die Integration in die Gesellschaft erleichtert. Damit ist den Alten mehr gedient als mit Forderungen und Verhaltensweisen, die von den Jungen nicht mehr hingenommen werden können.

An der UNO-Weltkonferenz über das Alter im Jahre 1983 habe ich als Leiter der schweizerischen Delegation erklärt: «Das Hauptgewicht des Aktionsprogrammes, das die Weltkonferenz auszuarbeiten hat, wird sicher sein, jede Benachteiligung der Betagten zu überwinden. Hüten wir uns aber davor, die Betagten zu Ungunsten anderer Generationen und auf deren Kosten bevorzugen zu wollen. Das würde zu einer weiteren Entfremdung der Generationen führen und dem für die Betagten so wichtigen Postulat auf eine bessere Stellung in der Gesellschaft diametral zuwiderlaufen ... Nur wenn wir die Interessen aller Generationen angemessen berücksichtigen, lässt sich die Stellung der Betagten in der Gesellschaft verbessern.» Dem habe ich heute nichts beizufügen.

NFPNR 29 – Soziale Sicherheit

Neuregelung der Sozialhilfe?

Tagung in Bern

Vor dem Hintergrund rapide steigender Arbeitslosenzahlen und neuer Formen der Armut drängt sich eine wissenschaftliche Überprüfung von Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der schweizerischen Institutionen der Sozialhilfe auf. Häufig geäusserte Kritikpunkte sind mangelhafte Datenbasen, schwerfällige Organisations- und Finanzierungsstrukturen, unklare Rechtsgrundlagen oder unzureichendes Eingehen auf neue Problemgruppen. Eine Reihe von Forschungsprojekten des NFP 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit» beschäftigt sich direkt oder indirekt mit diesen Fragestellungen. An der Tagung in Bern wurden die wichtigsten Befunde präsentiert und Reformvorschläge zur Diskussion gestellt.

Prof. Jürg H. Sommer, Institut für Volkswirtschaft, WWZ der Universität Basel, leitet zusammen mit Prof. Jean-Pierre Fragnière, EESP, Lausanne, das NFPNR 29 «Wandel der Lebensformen und soziale Sicherheit». Einleitend zum Bulletin Nr. 4, Jugend und soziale Sicherheit, setzt sich Sommer ebenfalls mit dem Generationenvertrag und der Sicherung der künftigen AHV auseinander:

«Unser Sozialstaat wird zu einem wesentlichen Teil nach dem Umlageverfahren finanziert. So werden beispielsweise bei der AHV in jedem Jahr die Beiträge der Berufstätigen zur Finanzierung der Renten der Betagten eingesetzt. Das Umlageverfahren ist nur durchführbar, wenn man das Vorhandensein eines sog. Generationenvertrages annimmt: Die nachfolgenden Generationen werden dazu verpflichtet, auch weiterhin AHV-Beiträge zu bezahlen. Die Erwerbsfähigen bauen nicht wie bei der beruflichen Vorsorge einen Kapitalstock zur späteren Finanzierung ihrer Renten auf und sind deshalb auf die zukünftige Zahlungsbereitschaft der Jungen angewiesen.

Schon heute ist absehbar, dass diese sog. Generationensolidarität in Zukunft einer harten Bewährungsprobe unterworfen werden wird. Gemäss den offiziellen Bevölkerungsprognosen des Bundes wird nämlich die Zahl der Betagten in der Schweiz in den kommenden Jahrzehnten vor allem nach der Jahrtausendwende stark zunehmen. Dementsprechend wird sich der Alterslastquotient (Anzahl Rentner in Prozent der Erwerbsfähigen) von 27 Prozent im Jahr 1990 auf über 45 Prozent im Jahr 2040 verschlechtern. Ohne Wirtschaftswachstum würde beispielsweise die AHV bereits in den neunziger Jahren defizitär werden, und die AHV-Defizite würden danach kontinuierlich auf Milliardenhöhe anwachsen. Wollte man das heutige Rentenniveau halten, so würden regelmässige Beitragserhöhungen für die Jungen unvermeidlich werden.

Ohne eine ausreichende Zahl an (arbeitswilligen) Jungen, die bereit sind, selbst auch wieder Kinder gross zu ziehen, ist der schweizerische Sozialstaat längerfristig nicht finanzierbar. Allein schon aus ökonomischer Sicht ist es deshalb enorm wichtig, optimale Rahmenbedingungen für unsere Jungen und Jüngsten zu schaffen. Eine Reihe von NFP 29-Projekten befassen sich direkt oder indirekt mit derartigen Fragestellungen. Die wichtigsten Resultate einiger dieser Studien stellen wir Ihnen in dieser Nummer vor. Ferner planen wir in diesem Jahr grössere Veranstaltungen zur Thematik «Familie und soziale Sicherheit» sowie zur Frage einer allfälligen Neuregelung der Sozialhilfe in der Schweiz. Wir werden Sie frühzeitig auf diese Tagungen aufmerksam machen und hoffen sehr auf Ihr Interesse und Ihre Teilnahme!»

An der Tagung in Bern unterbreitete PD Dr. François Höpflinger, Referent an der VSA-Herbsttagung in Chur, Vorschläge zur Neuregelung der Sozialhilfe.

*